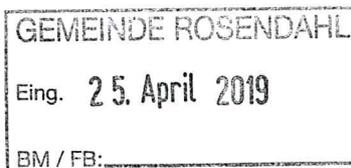


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org**Nur per E-Mail** stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen

45-60-00 /K-III-578-19

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

25. April 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**hier: 58. Änderung des FNP "Sozialen Zwecken dienende Geb. + Einrichtungen " + 2. Änderung des BBP "Fehlwischkamp", OT Darfeld
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB**BEZUG** Ihr Schreiben vom 16.04.2019 - Ihr Zeichen FB II _ 621.31**ANLAGE** - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 bzgl. der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld

Anlage III zur SV IX/742

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die geplanten baulichen Anlagen diesen Wert deutlich unterschreiten werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.